

WIRKSAME AKTIVE BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG EASE

4. März 2021
#SocialRights

GEZIELTE MASSNAHMEN ZUR SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN

Die Kommission will die Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine **faire, inklusive und stabile Erholung** von der COVID-19-Krise dabei unterstützen, Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen.

Kurzarbeitsregelungen für Notsituationen helfen, Arbeitsplätze während der Pandemie zu erhalten – die EASE-Maßnahmen können dagegen zu einem dynamischen, beschäftigungswirksamen und inklusiven Aufschwung beitragen.



EASE bietet den Mitgliedstaaten zeitnahe Orientierungshilfe, um Arbeitsmarktübergänge von **schrumpfenden** hin zu **expandierenden** Branchen, wie der grünen und digitalen Wirtschaft, zu begleiten und so die Beschäftigung anzukurbeln.

Um Unternehmen und Menschen **den Arbeitsplatzwechsel zu erleichtern**, sollten die Mitgliedstaaten kohärente politische Maßnahmen im Einklang mit den drei Aktionsbereichen von EASE entwickeln:



Befristete Einstellungs- und Übergangsanreize und Förderung von Unternehmertum



Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, wie Kurzlehrgänge zur Weiterbildung arbeitsloser oder nicht erwerbstätiger junger Menschen



Stärkere Förderung von Beschäftigungsübergängen **durch Arbeitsvermittlungsdienste**



Europäische Säule sozialer Rechte, Grundsatz 4: Aktive Unterstützung für Beschäftigung

Jede Person hat das Recht auf frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung zur Verbesserung der Beschäftigungs- oder Selbstständigkeitsaussichten.

HIERFÜR GIBT ES EU-MITTEL

Die in dieser Empfehlung umrissenen Maßnahmen können im Rahmen kohärenter Reform- und Investitionspakete aus der **Aufbau- und Resilienzfazilität** unterstützt werden.

Für die Unterstützung der Maßnahmen stehen zahlreiche weitere **EU-Fonds** zur Verfügung, z. B. der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+), der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Fonds für einen gerechten Übergang und der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF).

Wie könnten diese Maßnahmen aussehen? Einige fiktive Beispiele



Förderung von Unternehmertum und hochwertiger Lehrlingsausbildung

- Mitgliedstaat Z unterstützt mit einem Gründungszuschuss einen angehenden Unternehmer, der ausgehend von einem aussichtsreichen Geschäftsplan einen Online-Unterstützungsservice im IT-Bereich einrichten möchte. Der Mitgliedstaat bietet dem Selbstständigen darüber hinaus einen besseren Zugang zum Sozialschutz. Ferner erhält der Selbstständige Schulungs- und Mentoringangebote der Arbeitsvermittlung.
- Mitgliedstaat Z führt außerdem eine Maßnahme zur Unterstützung der Lehrlingsausbildung ein, die sich an KMU richtet und arbeitslosen Jugendlichen helfen soll, einen festen Arbeitsplatz zu finden. Diese Unterstützung richtet sich nach dem Europäischen Rahmen für eine hochwertige und nachhaltige Lehrlingsausbildung.



Weiterbildung und Umschulung

- Mitgliedstaat X erstellt aktuelle Informationen zum Arbeitsmarkt und zu Kompetenzen und erfasst die Nachfrage.
- Im Einklang mit dem Kompetenzpakt arbeiten Unternehmen, Sozialpartner, Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, öffentliche Arbeitsverwaltungen und andere eng zusammen bei der Entwicklung von Strategien zur Qualifizierung von Menschen – unter besonderer Berücksichtigung der Jugendbeschäftigung.



Einstellungsanreiz

- Unternehmen B stellt eine junge Person ein, die aufgrund von Umstrukturierungen ihren Arbeitsplatz verloren hat bzw. kurz davor stand, ihren Arbeitsplatz zu verlieren.
- Bei dem angebotenen Arbeitsvertrag handelt es sich um einen unbefristeten Vollzeitarbeitsvertrag, wofür im Gegenzug zeitlich begrenzt ein ermäßigter Sozialversicherungsbeitragssatz gewährt wird.
- Unternehmen B erhält einen Zuschuss für die Schulung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers.



Arbeitsvermittlungen

- Die öffentliche Arbeitsverwaltung in Mitgliedstaat Y bietet Arbeitssuchenden individuelle Unterstützung, wie Berufsorientierung, Beratung und Mentoring, Bewertung und Validierung von Kompetenzen, Unterstützung bei der Arbeitsuche und Förderung von Unternehmertum, und verweist erforderlichenfalls an Sozialdienste.
- Die Arbeitsvermittlungen führen Werbekampagnen mit einem Schwerpunkt auf jungen und schwer erreichbaren Menschen durch.

Die vom Rat im Rahmen des Europäischen Semesters angenommenen länderspezifischen Empfehlungen spielen weiterhin eine zentrale Rolle bei der Steuerung und Überwachung der sozial- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten.